

Vereinte Nationen diskutieren über Killer-Roboter

Vom 13. bis 17. April 2015 diskutierten die Mitgliedstaaten der UN-Waffenkonvention in Genf zum zweiten Mal über autonome Waffensysteme.

Einige dieser Staaten vermuteten autonome Waffensysteme seien „unaufhaltsam“, aber kein Staat gab offen zu erkennen, diese Waffen einmal anzuschaffen. Lediglich Israel und die USA deuteten an, sich die Tür für eine zukünftige Beschaffung offen halten zu wollen. Frankreich und Großbritannien äußerten eindeutig entsprechende Waffensysteme nicht anschaffen zu wollen, vermieden aber die logische Schlussfolgerung eines Präventivverbotes zu unterstützen.

Eine Mehrheit der Teilnehmerstaaten sprach sich für die Notwendigkeit einer „bedeutsamen“ bzw. „effektiven“ menschlichen Kontrolle (meaningful human control) beim Einsatz von Waffen aus, was von zentraler Bedeutung für den Verlauf der Konferenz war. Dabei ging es nicht darum „akzeptable“ oder „sicherere“ autonome Waffensysteme zu bauen, sondern Systeme, die nicht einer menschlichen Kontrolle unterliegen, zu verbreiten.

Nach den ersten Gesprächen im Rahmen der UN-Waffenkonvention im Jahr 2014 und der zurückliegenden fünftägigen Konferenz vom April 2015, fordert die Kampagne zum Verbot von Killer Robotern (Campaign to Stop Killer Robots) die Staatengemeinschaft nun auf, ihre Bemühungen zu intensivieren und sie in einen formaleren Verhandlungsprozess zu überführen, um so konkrete und verbindliche (völkerrechtliche) Ergebnisse zu erreichen.

Die langsame und oftmals verschleppende Diplomatie der UN-Waffenkonvention darf sich nicht vom Rüstungswettlauf und der technologischen Entwicklung überrollen lassen. Im Rahmen des Jahrestreffens der UN-Waffenkonvention am 12./13. November 2015 sollten sich die Staaten auf ein zeitlich unbegrenztes Mandat für Gespräche im Rahmen der Gruppe von Regierungsexperten (Group of Governmental Experts) verständigen, die den Prozess und die Zielsetzung formalisieren und sich im Jahr 2016 dafür drei oder vier Wochen Zeit nehmen.

Die Verhandlungen zu autonomen Waffen sollten sich nicht, wie von mehreren Staaten angemerkt, auf Transparenzmaßnahmen und/oder Waffenüberprüfungen nach Artikel 36 der Genfer Konvention beschränken. Obwohl es sich dabei um erste potenziell positive Schritte zur Verhinderung der Entwicklung von Killer-Robotern handelt, reichen diese Maßnahmen bei Weitem nicht aus, um die vielfältigen völkerrechtlichen Herausforderungen anzugehen.

Die Kampagne hofft, dass die UN-Waffenkonvention sich auf das Konzept „bedeutsamer“ bzw. „effektiver“ menschlicher Kontrolle konzentriert und es auf dieser Basis zu einem Verbot autonomer Waffen kommt. Ein Verbot sollte auch sicherheitspolitische Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf potenzielle Weiterverbreitung, berücksichtigen. Zudem müssen rechtliche Fragestellungen bezogen auf internationales Völkerrecht und Menschenrechte und die Frage der Verantwortlichkeit und der Martens'schen Klausel berücksichtigt werden.

Im Rahmen der fünften Revisionkonferenz der UN-Waffenkonvention Ende 2016 sollten sich die Mitgliedsstaaten dann auf ein Verhandlungsmandat für eine Verbotskonvention der Killer Roboter

einigen, welche dann spätestens in 2018 beschlossen werden sollte. Dies wäre der weitreichendste Erfolg der UN-Waffenkonvention mit erheblichen positiven Auswirkungen, in Bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung und die Frage, wie Kriege geführt werden (dürfen).